

### Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Personal-Nr.: \_\_\_\_\_

Die **Volksbank Emmerich-Rees eG** möchte in Zukunft folgende persönliche Daten von Ihnen für werbliche Zwecke des Unternehmens verarbeiten. Ihre Einwilligung hierzu ist freiwillig und jederzeit widerrufbar. Bei einer Ablehnung entstehen Ihnen hierdurch keinerlei Nachteile.

Bitte nehmen Sie eine Auswahl vor:

☐ Name/Vorname      ☐ E-Mail-Adresse      ☐ Foto [Portrait]      ☐ Film/Video

Bitte nehmen Sie eine Auswahl vor:

☐ Betriebsinterne Zwecke [z. B. Betriebsorganisation]

☐ Veröffentlichung in:

Printmedien / Soziale Medien: Facebook, Twitter, Instagram und Weitere / Funk und Fernsehen  
[z. B. Lokalfernsehen] / Internet: Website des Unternehmens und weitere eigene Plattformen

Ausschließlich für betriebsinterne Zwecke [Veröffentlichung im Organisationshandbuch, Informationsverteilung] möchten wir folgende Daten nutzen.

Bitte nehmen Sie ebenfalls eine Auswahl vor:

☐ Geburtstag      ☐ Hochzeit      ☐ Nachwuchs      ☐ Dienstjubiläum

#### Widerrufsbelehrung:

Diese Einwilligung, zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Freigabe der oben ausgewählten Daten zur Verarbeitung durch das Unternehmen innerhalb der ausgewählten Veröffentlichungsarten und erkläre, dass ich die Widerrufsbelehrung verstanden habe.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift

### **Wichtige Informationen zur Einwilligung der Veröffentlichung persönlicher Daten im Internet**

---

Die Einwilligung von Personen zur Veröffentlichung von Fotos ist eine der Voraussetzungen, die erfüllt sein muss [Artikel 7 EU-DSGVO und § 22 Kunsturheberrechtsgesetz, Recht am eigenen Bild], um überhaupt die Möglichkeit zu haben, Fotos in das Internet zu stellen. Diese Einwilligung ist an ein Verfahren geknüpft, in dem die betreffenden Personen umfassend über die Gefahren der Veröffentlichung im Internet informiert werden und in den nachfolgend beschriebenen Internetrisiken ausdrücklich zu nennen sind:

- Die Möglichkeit des nationalen und internationalen, damit weltweiten Abrufs der in das Internet eingestellten Daten aus dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich; der Datenbestand avanciert zu einer allgemein zugänglichen Quelle.
- Gefährdung des informationellen Selbstbestimmungsrechts der betroffenen Person bei einer weltweiten Veröffentlichung ihrer Daten. Auch in Ländern, in denen kein oder kein hinreichender Datenschutzstandard besteht, somit ein angemessenes Datenschutzniveau nicht sichergestellt ist.
- Die eingestellten Daten können unbemerkt mitgelesen und auf vielfältige Art gespeichert, verändert, verfälscht, kombiniert oder manipuliert werden.
- Es besteht die Möglichkeit einer weltweit automatisierten Auswertung der Veröffentlichung nach unterschiedlichen Suchkriterien, die beliebig miteinander verknüpft werden können.
- Kommerzielle Nutzung, z. B. Gefahr des unaufgeforderten Anschreibens und der Belästigung.
- Durch Bereitstellung der Daten erfolgt naturgemäß ein Verzicht auf die Prüfung des berechtigten Interesses des Empfängers an der Kenntnis der Daten.
- Bei erfolgter Speicherung kann der Empfänger die Daten auch dann noch weiterverwenden, wenn die bereitstellende Stelle ihr Internet-Angebot bereits verändert oder gelöscht hat.

---

Gesetzestexte:

#### **Kunsturheberrechtsgesetz § 22**

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

#### **EU-DSGVO Artikel 7 Bedingungen für die Einwilligung**

[1] Beruht die Verarbeitung auf einer Einwilligung, muss der Verantwortliche nachweisen können, dass die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt hat.

[2] Erfolgt die Einwilligung der betroffenen Person durch eine schriftliche Erklärung, die noch andere Sachverhalte betrifft, so muss das Ersuchen um Einwilligung in verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache so erfolgen, dass es von den anderen Sachverhalten klar zu unterscheiden ist. Teile der Erklärung sind dann nicht verbindlich, wenn sie einen Verstoß gegen diese Verordnung darstellen.

[3] Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die betroffene Person wird vor Abgabe der Einwilligung hiervon in Kenntnis gesetzt. Der Widerruf der Einwilligung muss so einfach wie die Erteilung der Einwilligung sein.

[4] Bei der Beurteilung, ob die Einwilligung freiwillig erteilt wurde, muss dem Umstand in größtmöglichem Umfang Rechnung getragen werden, ob unter anderem die Erfüllung eines Vertrags, einschließlich der Erbringung einer Dienstleistung, von der Einwilligung zu einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten abhängig ist, die für die Erfüllung des Vertrags nicht erforderlich sind.